

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Petr Bystron, Tino Chrupalla, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2597 –**

Frieden und Freiheit verteidigen – Invasion der Türkei im Nordirak und türkische Einmarschdrohung in Nordsyrien verurteilen

A. Problem

Der gegen Stellungen der – in der Türkei wie auch in der EU und den USA als Terrororganisation gelisteten – PKK gerichtete Einmarsch türkischer Streitkräfte in den Nordirak am 18. April 2022 verstieß nach Auffassung der Antragsteller gegen das Völkerrecht, da ihm weder eine Einladung der irakischen Regierung noch eine Situation zugrunde lag, die der Türkei die Ausübung des Rechtes auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen gestattet hätte. Dennoch habe die Bundesregierung das türkische Vorgehen anders als den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bisher nicht ausdrücklich verurteilt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2597 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2022

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth
Vorsitzender

Michael Müller
Berichterstatter

Armin Laschet
Berichterstatter

Max Lucks
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Stefan Keuter
Berichterstatter

Dr. Gregor Gysi
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Müller, Armin Laschet, Max Lucks, Ulrich Lechte, Stefan Keuter und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/2597** in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der gegen Stellungen der – in der Türkei wie auch in der EU und den USA als Terrororganisation gelisteten – PKK gerichtete Einmarsch türkischer Streitkräfte in den Nordirak am 18. April 2022 verstieß nach Auffassung der Antragsteller gegen das Völkerrecht, da ihm weder eine Einladung der irakischen Regierung noch eine Situation zugrunde lag, die der Türkei die Ausübung des Rechtes auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen gestattet hätte. Dennoch habe die Bundesregierung das türkische Vorgehen anders als den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bisher nicht ausdrücklich verurteilt.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2597 in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2597 in seiner 20. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 21. September 2022

Michael Müller
Berichterstatter

Armin Laschet
Berichterstatter

Max Lucks
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Stefan Keuter
Berichterstatter

Dr. Gregor Gysi
Berichterstatter

